



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol

Grundlagenarbeit, Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22-1155
grundlagenarbeit@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com

BUNDESARBEITSKAMMER
Prinz-Eugen-Straße 20-22
1040 Wien

G.-Zl.: GLA-2024/113/MAFL/MAFL
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Mag. Flür, MMag. Hilpold

DW: 1153

Innsbruck, 12.06.2024

Betrifft: Konzeptpapier des BMK zur Umsetzung des EU Gas- und Wasserstoffmarktpakets

Bezug: Ihr Schreiben vom 10.06.2024
Zust. Referent:in: TÖLGYES Joel

Werte Kolleginnen und Kollegen,

die Arbeiterkammer Tirol bedankt sich für die Möglichkeit, zum oben angeführten Konzeptpapier zur Umsetzung des EU Gas- und Wasserstoffmarktpakets Stellung zu nehmen.

Das vorliegende Konzeptpapier des BMK enthält Angaben dazu, wie der Bund gedenkt, die EU Vorgaben hinsichtlich des Gas- und Wasserstoffpakets in nationales Recht umzusetzen.

Aufgrund der sehr kurzen Frist zur Stellungnahme ist eine intensive Auseinandersetzung mit dem Konzeptpapier nicht möglich, die Arbeiterkammer Tirol möchte aber folgende generelle Punkte anbringen:

A) Quersubventionierungen unterbinden

Das BMK hat 2022 die Wasserstoffstrategie für Österreich veröffentlicht. In dieser sind auch jene Einsatzgebiete festgehalten, in welcher Wasserstoff prioritär eingesetzt werden sollte. Gemäß der Einordnung und auch der Meinung der Arbeiterkammer Tirol ist der Einsatz von Wasserstoff für Raumwärme nicht sinnvoll,

da der dortige Einsatz höchst ineffizient ist und es ausreichend Alternativen hierzu gibt. Vor diesem Hintergrund muss gesetzlich klar festgehalten werden, dass keine Quersubventionierungen zwischen dem bestehenden Gasnetz und dem auszubauenden Wasserstoffnetz möglich sind. Denn aus Sicht der Konsument:innen ist es undenkbar, warum diese ein Netz mitfinanzieren sollten, welches für sie keinen Nutzen erbringt.

B) Schwellenwerte nicht nachvollziehbar

Vor dem Hintergrund, dass der Einsatz von Wasserstoff für die Raumwärme im Haushaltsbereich nicht anzustreben ist, ist nicht nachvollziehbar, warum der Schwellenwert von 50.000 Kund:innen für Erdgasverteilternetzbetreiber auch für die Netzbetreiber für Wasserstoff übernommen werden soll. Da die Anzahl an Kund:innen im Wasserstoffbereich deutlich geringer anzunehmen ist, scheint uns dieser Schwellenwert zu hoch.

C) Bundesmittel effizient einsetzen

Es steht außer Frage, dass für den Aufbau auch Bundesmittel zum Einsatz kommen müssen. Da die Bundesmittel überwiegend von Steuerzahler:innen stammen, muss ein besonderer Fokus auf den effizienten Einsatz der finanziellen Mittel gelegt werden. Hierunter verstehen wir vor allem eine gute Planung der erforderlichen Netze sowie eine Unterstützung der Netzbetreiber auf Seiten der Investitionskosten (Garantien, günstige Kredite, direkte Zuschüsse für Bauten, etc.).

D) Notfallpläne vorsehen

Angesichts der vergangenen Krisen muss auch in Bezug auf Wasserstoff ein rechtlich gültiger Notfallplan mit entsprechenden Befugnissen für das jeweils zuständige Bundesministerium vorgesehen sein. Der Notfallplan muss neben Alarmstufen mit entsprechenden Maßnahmen auch geschützte Gruppen (notwendige Kraftwerke, Einrichtungen der öffentlichen Sicherheit und Gesundheit, etc.) definieren sowie Befugnisse für die Behörden vorsehen, im Falle von Notlagen auf bestehende Speicher zuzugreifen – wie es bereits für Gasspeicher vorgesehen ist.

E) Regulierungsbehörde personell aufstocken

Angesichts der enormen neuen Aufgaben die auf die Regulierungsbehörde zukommen, muss diese auch mit ausreichendem Personal ausgestattet werden. Dies muss zeitnah erfolgen, damit die Ausrollung des Wasserstoffnetzes in Österreich von Beginn an von Seiten der Regulierungsbehörde unterstützt werden kann.

Wir ersuchen höflich, unsere Argumente in der Stellungnahme der Bundesarbeitskammer zu berücksichtigen und verbleiben

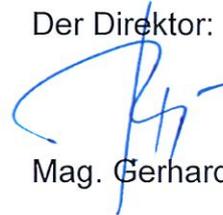
mit kollegialen Grüßen

Der Präsident:



Erwin Zangerl

Der Direktor:



Mag. Gerhard Pirchner